

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 563 4742 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.11.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1081/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.12.2006</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	
	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>13.12.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.12.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung für das Jahr 2007</b>		

### Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung( Sammeln und Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung)

Gesetzliche Grundlage – Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2007 gemäß Anlage 2. Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenkalkulation (Anlage 1 mit weiteren Anlagen 1.1.- 1.5.) zur Kenntnis.
2. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes 2007 - UA 7200 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig die entsprechenden außer- und/ oder überplanmäßigen Mittel für 2007 bewilligt gemäß Anlage 1.4.

Dr. Slawig

### Begründung

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt konstant bei 1,40 €.

Zu a) bis c)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2006 wie folgt:

Restabfallbehälter Volumen in Liter	Jahr 2007 In €	Jahr 2006 in €	Veränderung	
			%	Absolut in €
30	84,84	81,93	3,6	2,91
22,5	71,34	68,58	4,0	2,76
15	57,84	55,23	4,7	2,61
15 - Eigenkompostierer	52,06	49,71	4,7	2,35

Die im Unterabschnitt 7200 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten der Abfallwirtschaft 2007 sind gegenüber dem Vorjahr von 25.230.644 € um 869.225 € auf 26.099.869 € gestiegen – siehe Anlage 1.3

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 135,87 € brutto in 2006 steigen dabei auf 139,29 € brutto ab 2007. In der Kalkulation wird hierbei für die Abfallwirtschaft eine Gewichtsmenge von 94.500 Tonnen wie 2006 berücksichtigt.

Insgesamt ist ein an EKOCity zu zahlendes Entgelt von gerundet 13.371.900 € anzusetzen. In die Abfallwirtschaftsgebührenkalkulation fließen davon 13.162.965 € ein. Der Rest geht zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren in die dortige Kalkulation der Wirtschaftsplanung des ESW ein.

Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 644 T€ mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Ursachen hierfür sind im wesentlichen die Mehrwertsteuererhöhung von 16 % auf 19 %, gestiegene Treibstoffkosten und tarifliche Anpassungen der Personalkosten. Außerdem sind die im Jahr 2006 noch für ein Vierteljahr bei der Stadt geplanten Kosten für die Sammlung der weißen Ware nunmehr für ein gesamtes Jahr bei der AWG zu berücksichtigen.

Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe

Kemna in einer Größenordnung von 600 T€ eingeplant werden. Es sind Gesamtkosten für die Nachsorge der Kippe Kemna von rd. 1,2 Mio. € zu erwarten, von denen in 2007 bereits 1 Mio. € anfallen werden.

Gebührenerhöhend wirkt sich aus, dass die der Veranlagung zugrunde zu legende Einwohnerzahl weiter rückläufig sein wird. Es wird erwartet, dass 378 weniger Personen zu veranlagen sind, von den verbleibenden Personen nutzt ein Teil kleinere Gefäße, spart also Volumen zur Berechnung ein.

Die Veränderung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Volumen pro Person	Personen 2006	Personen 2007	Veränderung
15 l	90.676	91.779	1.103
15 l mit – gerechnet 10 % Personenabschlag Anl. 1.5.	3.964	3.150	-814
22,5 l	87.380	88.746	1366
30 l	167.351	165.318	-2033
insgesamt	349.371	348.993	-378

Insgesamt ergibt sich auch unter Berücksichtigung weniger zu veranlagender Personen eine Erhöhung der Gebührensätze für die 15 l inkl. Eigenkompostierer um 4,7 %, für die 22,5l um 4 % und für die 30 l um 3,6 %.

Die Gebührenrücklage der Abfallwirtschaft aus der Überdeckung des Jahres 2005 beträgt zur Zeit rd. 718 T€. Sie wird in 2007 lediglich mit 250 T€ eingebracht, um Gebührensprünge abzufedern. Soweit nicht Unterdeckungen in den Folgejahren 2006 und 2007 entstehen, wird der Rücklagenbestand aus 2005 dann 2008 in die Kalkulation eingebracht.

## 2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 2 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.4.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2007

### Anlagen

- Anlage 1      Gebührenkalkulationstext
- Anlage 1.1.    Gesamtkosten des Unterabschnittes 7200
- Anlage 1.2.    Kosten, die in die Gebühr einfließen
- Anlage 1.3.    Gebührenplanung 2006 und 2007 im Vergleich
- Anlage 1.4.    Vergleich der Gebührenplanung mit der Haushaltsplanung 2007
  
- Anlage 2      Gebührensatzung für das Jahr 2007